



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

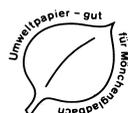
Nr. 50 Sonderdruck

Jahrgang 46
2. November 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Allgemeinverfügung der Stadt Mönchengladbach vom 07.09.2020 zur regelhaften Testung von Neu- und Wiederaufnahmen in vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Betreuungsgruppen, die als Angebot zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Anerkennungs- und Förderungsverordnung anerkannt wurden und bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst oder einen Dienst der Eingliederungshilfe, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2

Die vorgenannte Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbe-
reich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündi-
gungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel)
nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt